

Informationsvorlage 2017/0027

Amt / Fachbereich	Datum
Wasserwerk	23.02.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Betriebsausschuss	04.04.2017	5	Ö

Trinkwasserqualität und Grundwasserschutz

Sachverhalt

Die nachfolgenden Informationen zur Trinkwasserqualität und zum Grundwasserschutz werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage

Die Entwicklung der Trinkwasserqualität und die Belastung des Grundwassers insbesondere mit Nitrat wird in ganz Deutschland lebhaft diskutiert. Die Thematik war auch bereits häufiger Gegenstand von Beratungen im Betriebsausschuss. Ziel dieser Vorlage ist es, die Situation in Melle darzustellen und Lösungsansätze aufzuzeigen.

Die Entwicklung der Nitratwerte in unseren Brunnen kann den entsprechenden Dateien auf der Homepage der Stadt Melle (sh. Menüleiste links-Wasserwerk-Allgemeines) entnommen werden. Nach einem Höchststand der Nitratwerte Mitte der 1990er Jahre kam es bei vielen Brunnen zu einem leichten Rückgang oder einer Stagnation. Seit einigen Jahren steigen die Nitratwerte aber wieder leicht an. Insgesamt ist die Situation uneinheitlich. Während der Sitzung werden einige Brunnenwerte präsentiert.

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (PSM) konnten bei allen Brunnen nicht nachgewiesen werden. Nicht relevante Metabolite (Abbauprodukte von PSM) sind jedoch vereinzelt zu finden. Das Trinkwasser in Melle hält aber die gesetzlichen Grenzwerte ein.

Welche Anstrengungen werden unternommen, um das Meller Trinkwasser als wichtigstes Lebensmittel dauerhaft zu schützen und zu sichern?

1. Die deutsche Wasserwirtschaft pocht seit Jahren auf die Einhaltung des Vorsorgeprinzips („Was nicht ins Trinkwasser soll, darf erst gar nicht eingebracht werden“). Die Gesetzgeber in EU, Bund und Land sind aufgerufen, einen entsprechenden Rechtsrahmen zu erlassen und umzusetzen. Wie den Medien entnommen werden kann, ist die Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Fachrechts mit der Verabschiedung der Änderung des Düngegesetzes durch den Bundestag am 16.02. auf den Weg gebracht worden. Die novellierte Düngeverordnung und weitere Regelungen werden zeitnah folgen. Die Regelungen sollen zu einer Verbesserung der Grundwasserqualität beitragen.
2. Zentraler Baustein unserer eigenen Anstrengungen ist die Umsetzung des kooperativen Grundwasserschutzes in den Wassergewinnungsgebieten (WGG). Beginn dieser Maßnahmen war 1994. Der oben beschriebene Rückgang der Nitratwerte wird sicherlich zu einem großen Teil hierauf basieren. Seit dieser Zeit wird die Kooperation gemeinsam mit den WGG des Wasserverbands Wittlage gebildet. Die Geschäftsführung erfolgt seit einigen Jahren in Wittlage. Neben den beiden Wasserversorgern gehören der Kooperation vier stimmberechtigte Landbewirtschafter aus den WGG an. Für Melle sind dies Jens Bösemeyer aus Westerhausen und Hermann Dörmann aus Grambergen. Hinzu kommen Vertreter aus Behörden und Landvolk in beratender Funktion.

Die Arbeit in der Kooperation besteht aus den zwei Bausteinen Wasserschutzberatung und freiwillige Vereinbarungen. Die Arbeit des Zusatzberaters wird von EU/Land Nds. finanziert (Anteil Melle 37.500 €). Mit der Wasserschutzberatung ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen betraut worden.

Neben der Beratung der Landwirte zum Grundwasserschutz (u. a. Düngeberatung) gehört der Abschluss von freiwilligen Vereinbarungen zu den Hauptaufgaben. Diese Maßnahmen (z. B. Gülleausbringungsverzicht, gewässerschonende Fruchtfolge, extensive Bewirtschaftung, aktive Begrünung durch Zwischenfrucht etc.) sollen die positiven Effekte hervorrufen, die den Nitratanstieg im Trinkwasser stoppen. Für die gesamte Kooperation Melle-Wittlage stehen ca. 106.000 €/a für diese Maßnahmen zur Verfügung, die ebenfalls von EU und Land finanziert werden. Der Katalog der Maßnahmen wird seit 2016 verändert, um auf die steigenden Nitratwerte reagieren zu

können.

In der Sitzung wird der Fachreferent Wasserschutz und Wasserwirtschaft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Herr Onno Seitz, einen detaillierten Überblick über diese Thematik und die angedachten Veränderungen geben.

3. Weitergehende Maßnahmen zum Grundwasserschutz sind an die Verfügbarkeit entsprechender landwirtschaftlicher Flächen gebunden. Hier behindert der Flächendruck in der Landwirtschaft entsprechende Ansätze. Gespräche hierzu laufen jedoch seit längerer Zeit. Wenn am Ende die Maßnahmen nicht ausreichend sind, muss ggf. eine Aufbereitung (z. B. Mischen) des Meller Trinkwassers ins Auge gefasst werden. In Riemsloh ist dieses seit vielen Jahren üblich.